Informationen zu Hanson Israel – August 2015

Hanson Israel ist ein renommiertes Baustoffunternehmen mit hohen Umwelt- und Sicherheitsstandards und betreibt 31 Produktionsstätten. Im Westjordanland betreibt Hanson Israel den Steinbruch Nahal Raba mit integriertem Asphaltwerk und zwei Transportbetonwerke.

Der Steinbruch Nahal Raba befindet sich auf öffentlichem Land. Vor Aufnahme des Steinbruchbetriebs durch das australische Unternehmen Pioneer im Jahr 1986 wurden die Besitzverhältnisse entsprechend den Statuten des Artikel 43 der Haager Landkriegsordnung (IV) von 1907 auf Basis des Jordanischen Planungsgesetzes Nr. 79 von 1966 eingehend geprüft und ein umfassendes Genehmigungs- und Planfeststellungsverfahren durchgeführt, dass möglicherweise betroffenen Anwohnern weitreichende Einspruchsrechte einräumte. Es konnten damals keine gültigen Rechtsansprüche festgestellt werden. Entsprechend hat auch keine Enteignung stattgefunden; auch etwaige Vorwürfe eines Verstoßes gegen Artikel 47 der Haager Landkriegsordnung (IV) von 1907 sind somit entschieden zurückzuweisen. Im Übrigen wurden weder Hanson Israel/HeidelbergCement, noch Pioneer seit Beginn des Abbaus vor rund 29 Jahren mit Beschwerden von palästinensischen Anwohnern bezüglich einer etwaigen Verletzung von Eigentumsrechten konfrontiert.

Ferner liefert Hanson Israel entsprechend den Vorgaben des zweiten Leitsatzes des Kapitels Menschenrechte der OECD-Leitsätze und des Artikel 49 der Vierten Genfer Konvention weder Baustoffe an den israelischen Siedlungsbau im Westjordanland noch an den Bau der israelischen Grenzsicherungsanlagen.

Aus Sicht von HeidelbergCement ist der Steinbruchbetrieb mit dem humanitären Völkerrecht vereinbar, da dieser wesentliche Vorteile für die lokale palästinensische Bevölkerung erzeugt und die Rohstoffreserven dadurch kaum beeinträchtigt werden.

Neben Abbaugebühren, die von der Zivilverwaltung für lokale Projekte in Area C des Westjordanlandes, zum Beispiel im Bereich Infrastruktur, verwendet werden, profitiert die lokale palästinensische Bevölkerung insbesondere durch die Schaffung von attraktiven Arbeitsplätzen in einer sonst von hoher Arbeitslosigkeit und wirtschaftlicher Schwäche gekennzeichneten Region. Der Anteil im Steinbruch beschäftigter lokaler palästinensischer Mitarbeiter und Dienstleister liegt bei deutlich über 50%. Palästinensische und israelische Mitarbeiter werden absolut gleich behandelt, insbesondere auch bei der Entlohnung, die um ein Mehrfaches über dem Durchschnittslohn im Westjordanland liegt. Darüber hinaus profitieren die Mitarbeiter von Weiterbildungsmaßnahmen, die ihnen weitere Karrieremöglichkeiten erschließen sowie einer von Hanson Israel organisierten Gesundheitsversorgung. Palästinensische und israelische Mitarbeiter arbeiten zusammen in interkulturellen Teams, was den kulturellen Austausch und das gegenseitige Kennenlernen und Verständnis füreinander fördert. Das ist insbesondere deshalb wichtig, da in letzter Zeit der Kontakt zwischen den verschiedenen ethnischen Gruppen deutlich abgenommen hat, unter anderem auch wegen der zunehmend an Einfluss gewinnenden Anti-Normalisierungs-Kampagnen. Der Gesteinsabbau selbst beeinträchtigt die vorhandenen Rohstoffreserven um weniger als 0,01% pro Jahr. Entsprechend gängiger Auslegungen des Artikel 43 der Haager Landkriegsordnung (IV) von 1907 und des Artikel 64 der Vierten Genfer Konvention von 1949 bezüglich den Pflichten eines Besatzers in Situationen langfristiger Besatzung ist unter diesem Rahmenbedingungen ein solcher Abbau

natürlicher Ressourcen in einem besetzten Gebiet mit dem humanitären Völkerrecht vereinbar, da so einem sozio-ökonomischen Niedergang der Region entgegengewirkt wird.

Wir sind überzeugt, dass ein Beenden des Steinbruchbetriebs im Westjordanland die Situation für die lokale palästinensische Bevölkerung nicht verbessern, sondern im Gegenteil deutlich verschlechtern würde. In diesem Zusammenhang folgen wir den 2011 gemachten Empfehlungen des BDA.